



Brüssel, den 5. Mai 2021
(OR. en)

7848/21
ADD 1

AGRILEG 75
PESTICIDE 10

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	7216/21 + ADD 1 + ADD 2
Betr.:	VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Anhänge II, III und IV der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Höchstgehalte an Rückständen von Acequinocyl, Acibenzolar-S-methyl, <i>Bacillus subtilis</i> Stamm IAB/BS03, Emamectin, Flonicamid, Flutolanil, Fosetyl, Imazamox und Oxathiapiprolin in oder auf bestimmten Erzeugnissen – <i>Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen</i>

Erklärung Österreichs

Österreich hat Bedenken gegen die Anhebung der RHG für Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Flonicamid, insbesondere angesichts der Einwände, die im Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments vom 22. April 2021 (Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. April 2021 zu dem Entwurf einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Anhänge II, III und IV der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Höchstgehalte an Rückständen von Acequinocyl, Acibenzolar-S-methyl, *Bacillus subtilis* Stamm IAB/BS03, Emamectin, Flonicamid, Flutolanil, Fosetyl, Imazamox und Oxathiapiprolin in oder auf bestimmten Erzeugnissen (D063854/04 – 2021/2608(RPS)) erhoben werden.

Im Hinblick auf den Grünen Deal ist darauf hinzuweisen, dass Bienen ein wesentlicher Bestandteil des Ökosystems sind. Daher wäre zu wünschen, dass die Kommission die ökotoxikologische Risikobewertung, die zur Zeit vorgenommen wird, berücksichtigt und die RHG entsprechend den Ergebnissen dieser Risikobewertung nochmals anpasst.
